

Han-Chul Park,

Präsident des südkoreanischen Verfassungsgerichtshofes



Werdegang

- 1971 Abschluss an der High School Chemulpo
- 1975 Absolvierung im Fach Jura an der Seoul National University (Bachelor)
- 1981 Staatsexamen (die 23. Justizprüfung) bestanden
- 1983 Staatsanwalt in „District Prosecutor's Office Busan“
- 1985 - 1986 Gastwissenschaftler am Max-Planck-Institut in Freiburg i. Br.
- 1986 Staatsanwalt in „District Prosecutor's Office Daejeon“
- 1987 Staatsanwalt beim Staatssicherheitsbehörde in Justizministerium
- 1990 zur Kanzlei des Präsidenten kommandiert
- 1993 Magisterabschluss in der städtischen Universität in Seoul (Master of Laws)
Magisterarbeit: „Untersuchung zur neuen Ansätzen der internationalen Strafverfolgung“ (freie Übersetzung)

1994	Staatsanwalt in „High Prosecutor's Office Seoul“
1995	Staatsanwalt in „District Prosecutor's Office Chuncheon“ , als Leiter in der Zweigniederlassung Sokcho
1996	Als Verfassung Research Officer zum Verfassungsgericht kommandiert
1998 - 2006	Oberstaatsanwalt in verschiedenen Bezirken (Incheon, Daegu, Daejeon, Suwon, Ulsan)
2007	Vorsitzender des „ District Prosecutor's Office Ulsan“
2008	Staatsanwaltschaft Abteilung Öffentliche Sicherheit in „Supreme Prosecutor's Office“
2009	Vorsitzender des „District Prosecutor's Office Daegu“, Vorsitzender des „District Prosecutor's Office Seoul-East“
2010	Anwalt bei Lawfirm „Kim & Chang“
2011	Verfassungsrichter
2013	Präsident des Verfassungsgerichtshofes

Über die Person

Han-Chul Park ist am 25. März 1953 in Busan geboren.

1983 - 2009 war er als Staatsanwalt tätig und hat viele wichtige Fälle übernommen.

Er war für ein Jahr ein Gastwissenschaftler am Max-Planck-Institut in Freiburg i. Br. (1985-1986).

Ganz wichtig ist zu benennen, dass er bei der Ermittlung der Korruptionsfälle der Staatsanwälte (2007) für die Entstehung einer selbstständigen Sonderuntersuchungskommission sorgte, die von Politik und Wirtschaft unabhängig ist, und legte somit einen wichtigen Grundstein.

In seiner Magisterarbeit (1993) „Untersuchung zur neuen Ansätzen der internationalen Strafverfolgung“ (freie Übersetzung) ging es um die neuen Wege der internationalen Zusammenarbeit bei Strafverfolgungen, die über die herkömmliche Auslieferung hinausgehen.

Er ist im April 2013 zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes ernannt worden. Das ist das erste Mal, dass ein Staatsanwalt ein Präsident des Verfassungsgerichtshofes wurde.

Er wird von seinen Kollegen sehr respektiert als einen, der sich bei der Arbeit streng und dynamisch zeigt, aber im persönlichen Umgang mit den Kollegen sanftmütig und bescheiden ist.

Tätigkeit als Präsident des Verfassungsgerichtshofes

Oktober-November 2013 – Dienstbesuche in den USA und Kanada

28. Oktober 2013 – Besuch im Obersten Gerichtshof Kanada, Gespräch mit der Präsidentin Beverley McLachlin über die künftige Zusammenarbeit.

29. Oktober 2013 – Besuch in „Harvard Law School“, Einladung durch die Dekanin Martha Minow.

Er hielt dort einen Vortrag über „Die Staatliche Pflicht zur Entschädigung bei den Fällen der Menschenrechtsverletzungen an Frauen“. Dabei handelte es um die verfassungsrechtlichen Theorien des möglichen Schadensersatzes an die Koreanerinnen, die während des zweiten Weltkrieges durch die japanischen Truppen sexuell versklavt wurden.

31. Oktober 2013 – Treffen mit dem UNO - Generalsekretär Ban, Ki-Moon.

Er hat ihn über “The 3rd congress of the world conference on constitutional justice”, der in 2014 in Seoul stattfinden wird, informiert und um die Unterstützung der UNO gebeten.

1. November 2013 – Besuch in Washington DC, Treffen mit dem Präsident des Obersten Gerichtshofes John Roberts.